

## KT-Drucks. Nr. 206/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**

20.09.2019

### **Finanzieller Zuschuss zum Bau der Radwegeverbindung zwischen Mötzingen und Gäufelden-Öschelbronn im Bereich der Kreisstraße K1076**

Anlage 1: Kartenskizze zum Ausbau der Radverkehrsverbindung Mötzingen-Öschelbronn

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

22.10.2019

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Radverkehrsmaßnahme im Bereich der K 1076 zwischen Mötzingen und Gäufelden-Öschelbronn bei Aufnahme in das Förderprogramm des Landes zum Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit 50 % der nach dem LGVFG förderfähigen Kosten zu fördern.

#### **III. Begründung**

##### **1. Hintergrund**

Die Kommunen Gäufelden und Mötzingen hatten mit Ihren Schreiben vom 25.09.2019 die Förderung der oben genannten Radverkehrsmaßnahmen durch die Landkreisverwaltung entsprechend der „Richtlinie für den Um-, Aus- und Neubau von Radverkehrsanlagen durch den Landkreis Böblingen“ vom 18. Mai 2015 beantragt.

Für diese Maßnahmen wurde zudem im September ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG-Förderprogramm) beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) gestellt. Bei Aufnahme ist eine Teilfinanzierung (50 %) durch das Land möglich.

## 2. Derzeitige Radverkehrsverbindung Mötzingen – Gäufelden-Öschelbronn

Die Radverkehrsverbindung zwischen Mötzingen und Gäufelden-Öschelbronn verläuft aktuell über teilweise geschotterte Wirtschaftswege und ist entsprechend der Radverkehrskonzeption des Landkreises als „ergänzende Freizeitroute“ (niedrigste Kategorie) eingestuft.

## 3. Geplante Radverkehrsverbindung Mötzingen-Öschelbronn

Eine alltagstaugliche Hauptradverkehrsverbindung (Asphaltbelag) zwischen den beiden Kommunen ist bisher nur teilweise existent. Zu deren lückenlosen Herstellung bedarf es u.a. dem Neubau eines rund 350 m langen Weges auf der Gemarkung Mötzingen (siehe auch Maßnahmen „MTZ205“ der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen).

Auf Gemarkung Gäufelden-Öschelbronn besteht abschnittsweise Sanierungs- und Ausbaubedarf. Der Radweg entspricht nicht mehr den Vorgaben der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010). In Teilen ist dieser nur 2,0 m anstatt der geforderten 2,5 m breit und liegt sehr dicht an der Straße. Hier sind zudem Schutzplanken notwendig, um Radfahrer vor von der Fahrbahn abkommenden Kraftfahrzeugen zu schützen.

Die Baumaßnahmen umfassen eine Streckenlänge von rund 1,5 km. Insgesamt entsteht dadurch eine rund 3,7 km alltagstaugliche Radverkehrsverbindung, die die Verbindung von Mötzingen über Gäufelden-Öschelbronn auch nach Gäufelden-Nebringen insbesondere für fahrradfahrende Berufspendler und den Schulradverkehr wesentlich attraktiver machen wird. Am Bahnhof Gäufelden-Nebringen besteht Anbindung an den schienenbezogenen Nah- und Fernverkehr.

Für den Freizeitradverkehr ist die Verbindung ebenfalls bedeutsam, da hierdurch direkt große Sport- und Freizeitanlagen in Mötzingen und Gäufelden-Öschelbronn angebunden werden.

## 4. Finanzierung

Die Kommunen Mötzingen und Gäufelden werden gemeinsam die Radwegbaumaßnahmen parallel zur K1076 planen und umsetzen lassen. Entsprechend der Punkte 2.4 und 3.1. der „Richtlinie für den Um-, Aus- und Neubau von Radverkehrsanlagen durch den Landkreis Böblingen“ vom 18. Mai 2015 beteiligt sich die Landkreisverwaltung mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der nach dem LGVFG förderfähigen Kosten. Weitere Voraussetzung für die

Landkreisförderung ist, dass das Vorhaben in das LGVFG-Förderprogramm des Landes aufgenommen und von dort bezuschusst wird.

#### 5. Zeitplan

- März/April 2020 Entscheidung des Landes über Aufnahme in LGVFG-Förderprogramm
- anschließend Förderantragstellung durch die Kommunen Gäufelden und Mötzingen
- Baubeginn Ende 2. Halbjahr 2020

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach vorliegender Kostenberechnung auf ca. 863.100 €. Davon LGVFG-förderfähig sind voraussichtlich rund 430.000 €.

Damit beläuft sich der Förderzuschuss des Landkreises voraussichtlich auf ca. 430.000 €. Die Maßnahme ist mit dem Planansatz in Höhe von 350.000 Euro im Budget des Straßenbauamtes (Haushaltsplanentwurf 2020) enthalten. Weitere 80.000 € müssten bei der Haushaltsplanaufstellung für 2020 berücksichtigt werden.



Roland Bernhard